



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Berlin, den **09. Okt. 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat September 2018
Frage Nr. 9-530 + 531

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien am 24. November 2017 in Brüssel im Rahmen des fünften Gipfels der Östlichen Partnerschaft abgeschlossene Partnerschaftsabkommen CEPA bisher von der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ratifiziert, und bis wann soll dies nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung erfolgen?

beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der raschen Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens „EU-Armenia Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“ (CEPA) zwischen der Europäischen Union (EU) und der Republik Armenien am 24. November 2017 in Brüssel kann die sprachliche Überprüfung und Korrektur der deutschen Übersetzung des Abkommens erst im Nachgang erfolgen. Das umfassende Korrekturverfahren für den deutschen Text des Abkommens wird derzeit durchgeführt. Im Anschluss wird auf Grundlage des korrigierten Textes nach Befassung des Bundeskabinetts der Ratifizierungsvorgang eingeleitet. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für ein

zügiges Verfahren und einen schnellstmöglichen Abschluss des Ratifizierungsprozesses ein.

Ihre weitere Frage:

Was muss die Republik Armenien aus Sicht der Bundesregierung noch tun, um ähnlich wie andere Länder der Östlichen Partnerschaft (Moldova, Ukraine und Georgien) Visaerleichterungen bzw. Visafreiheit für Reisen nach Deutschland bzw. in den Schengenraum zu erhalten (zumal Armenien umgekehrt seit Januar 2013 Visafreiheit gewährt), und in welcher Weise engagiert sich die Bundesregierung in dieser Frage?

beantworte ich wie folgt:

Zwischen der EU und Armenien sind seit dem 1. Januar 2014 Visaerleichterungs- und Rücknahmeabkommen in Kraft. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Aufnahme eines Visadialogs zwischen der EU und Armenien. Dessen Aufnahme wird von der EU-Kommission zu gegebener Zeit erwogen, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität, einschließlich einer wirksamen Umsetzung der zwischen der EU und Armenien geschlossenen Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommens, erfüllt sind. Bisher ist die Einleitung des Visadialogs nicht erfolgt. Die Bundesregierung steht zu dieser Frage mit allen beteiligten Stellen in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes that form a cursive name or set of initials.